

Haftungsverzicht und Starterlaubnis

gültig für den der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) genehmigten Auto-Speedway in der Saison 2018

Name:

Vorname:

Ich versichere, den Ausschreibungstext als Ganzes gelesen und verstanden zu haben. Ich verzichte zugleich für alle im Zusammenhang mit entstehenden Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Helfer und Kfz.-Eigentümer)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Ort Datum:

Unterschrift:



Auto-Sport-Club
Dingolfing e. V.
im NAVC



Ausschreibung 07./08. Juli 2018



29. Dingolfinger Auto-Speedway

Ausschreibung

29. Dingolfinger "Auto-Speedway"

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der Auto-Sport-Club Dingolfing veranstaltet am 07.-08. Juli 2018 den 29. Dingolfinger Auto-Speedway im Isar-Wald-Stadion auf einem 835 m langen Sandbahn oval, das von Zuschauertribüne umrahmt ist. Dieser Wettbewerb wird nach den Richtlinien und verbindlichen Sportstatuten der Deutschen-Amateur - Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen dieser Ausschreibung, den Bestimmungen der StVO und StVZO und eventuell zu erfassender Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung wird von der DAM und der NAVC- Sportabteilung genehmigt und eingetragen. Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM- Sportfahrerausweis werden für das NAVC- Sportabzeichen gewertet.

2. Organisation

Fahrtleiter: Georg Breilkopf
Fahrtsekretär: Heinz Wagner
Techn. Abnahme: Kfz-Sachverständiger
ASC-Dingolfing
Streckenkommissare: ASC Dingolfing

3. Sportkommissare

Reinhard Schiller Johann Haselbeck

4. Zeit- und Ortsplan:

Nennungsschluß: 30.Juni 2018

Nachnennungen können nur begrenzt bis Samstag 8:00 berücksichtigt werden

NENNUNG

Auto-Speedway – ASC Dingolfing – 07.-08. 07. 2018

Startnummer:

Name:
Pseudonym
Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel. erreichbar unter:
Club:
E-Mail:

DAM – Ausweis – Nr.:

Fahrzeug:

Klasse lt. Ausschreibung:

Fabrikat: Typ: Hubraum:

Startgebühr bezahlt:..... Euro Bar:

EC-Scheck:

Ich anerkenne die Ausschreibung (Artikel Haftungsausschluß) und erkläre mich mit der Teilnahme meines Fahrzeugs einverstanden.

Hiermit anerkenne ich vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung.

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift (Fahrzeugeigentümer)

.....
Unterschrift (Fahrer)

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet!

6. Fahrdisziplin

Es herrscht absolutes Crash-Verbot!

Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckenkommissare sowie beim Verursachen von Flurschäden im Stadion.

Näheres bei der Fahrerbesprechung, die für alle Teilnehmer Pflicht ist. Teilnahme muß durch Unterschrift bestätigt sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Start.

7. Gruppeneinteilung

Gruppe 1:	Serienfahrzeuge			
	Allradfahrzeuge werden 1 Klasse höher eingestuft.			
	Kl. 1	bis	1400 ccm	
	Kl. 2	über	1400ccm	bis 1800 ccm
	Kl. 3	über	1800 ccm	bis 2500 ccm
	Kl. 4	ab	2500 ccm	
Gruppe 2:	verbesserte Tourenwagen 2 Rad getrieben			
	Kl. 5	bis	1400 ccm	
	Kl. 6	über	1400 ccm	bis 1800 ccm
	Kl. 7	über	1800 ccm	
Gruppe 3:	verbesserte Tourenwagen Allrad und spez. Cross-Tourenwagen			
	Kl. 8	bis	1400 ccm	
	Kl. 9	über	1400 ccm	bis 1800 ccm
	Kl.10	über	1800 ccm	
Gruppe 4:	Eigenbau und Spezial Cross-Fahrzeuge Buggy u.s.w.			
	Kl.11	bis	1800 ccm	
	Kl.12	über	1800 ccm	
Gruppe 5:	Klasse 13 Damenklasse			

Änderungen bei der Gruppen und Klasseneinteilung, mit dem Ziel, für Teilnehmer und Zuschauer möglichst spannende und ausgewogene Rennen zu bieten, sind bis Trainingsende am Samstag nach Rücksprache mit den Fahrern möglich.

8. Preise:

Die vier Erstplatzierten jeder Klasse erhalten wertvolle Pokalpreise. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

9. Fahrzeug und Sicherheitsbestimmungen:

Alle Fahrzeuge müssen den geltenden Sportrichtlinien der Deutschen-Amateur-Motorsportkommissionen entsprechen. Die Lautstärke von 100 dBA darf nicht überschritten werden.

Katalysator ist Pflicht!

Nicht zugelassen sind spezielle Schotter- und Stollenreifen deren Profilstruktur über die eines normalen Winterreifens hinausgeht, sowie Spikes. Die Schnitttiefe an der Reifenschulter darf max. 10 mm betragen.

Alle Fahrzeuge müssen mit Verbundglaswindschutzscheiben ausgerüstet sein, spezielle Cross-Fahrzeuge mit Gitter nach Reglement.

Überrollkäfig, Außenspiegel Fahrer/Beifahrer (Handelsübliche Größe) und Bremslicht sind Pflicht, Flankenschutz auf der Fahrerseite wird empfohlen.

Scheinwerfergläser sind mit Klebefolie oder -band abzudecken.

Fahrzeug darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen.

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge die optisch nicht mehr akzeptabel sind!

Fahreranzüge sind Pflicht

Die Verwendung eines Kopf-Nacken-Rückhaltesystem (Hans-System) ist wünschenswert..

10. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz.- Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz - Eigentümer und - Halter) verzichten durch Angabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC - Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz – Halter) soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Heinz Wagner, Nelkenweg 6, 84160 Frontenhausen

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet!

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. Das Nenngeld ist Bar oder mittels EC-Scheck der Nennung beizulegen.

Das Nenngeld beträgt:

Euro 90,-, für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrausweisen bzw. Lizenzen der DAM
Euro 80,-, für Teilnehmer mit gültigen Sportfahrausweisen bzw. Lizenzen der DAM
Nachnenngebühr: 15,- Euro

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrausweise bzw. Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus.

12. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

ASC Dingolfing e.V. im NAVC

Gerhard Kettner

1. Vorsitzender

Papierabnahme:

Isar-Wald-Stadion Dingolfing

Fahrzeugabnahme: Fr. 06.07.18 18:00 bis 20:00 Uhr am Startplatz

Nur in Ausnahmefällen Sa. 07.07.18 08:00 bis 09:00 Uhr am Startplatz

Fahrerbesprechung: Sa. 07.07.18 13:30 Uhr

(Pflicht für alle Teilnehmer) So. 08.07.18 10:00 Uhr

Startzeit: Sa. 07.07.18 ab 10:00 Uhr Zeittraining
Klassenweise nach Aufruf
ab 14:00 Uhr Vorläufe
19:00 Uhr Aushang Startaufstellung für
Sonntag

So. 08.07.18 11:00 Uhr Rennbeginn

5. Durchführungsbestimmungen

Die Rennstrecke besteht aus einem ca. 835 m langen Sandkurs.

Die Renndistanz beträgt jeweils 4 Runden

Im Training werden die Fahrzeuge einzeln per Flagge gestartet.

Bei den Rennen erfolgt Ampelstart bis zu 4 Fahrzeuge nebeneinander!

Die Startaufstellung zu den ersten Rennen erfolgt nach Trainingszeit.

Die letzte Runde wird mit weißer Flagge angezeigt.

Rote Flagge/Ampel auf der Strecke bedeutet langsam Anhalten, keine Vollbremsung !

Gezeitetes Training:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor ca. 100m vor der Zeitaufnahme. Die Distanz von 4 Runden ist mit kürzestmöglicher Zeit zu durchfahren

Rennläufe

Abhängig von der Starterzahl in den Klassen absolviert jeder Teilnehmer mindestens 2 maximal 4 Rennläufe nach Aushang

Der Kuveninnenradius ist mit Pylonen markiert;

Vorsätzliches Umwerfen = Disqualifikation.

Haftungsverzicht und Starterlaubnis

gültig für den der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) genehmigten Auto-Speedway in der Saison 2018

Name:

Vorname:

Ich versichere, den Ausschreibungstext als Ganzes gelesen und verstanden zu haben. Ich verzichte zugleich für alle im Zusammenhang mit entstehenden Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen

- **die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,**
- **die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,**
- **den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,**
- **Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,**
- **den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,**
- **gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Helfer und Kfz.-Eigentümer)**

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Ort Datum:

Unterschrift: